

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	31.03.2014
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.03.2014
Gesundheitsausschuss	01.04.2014
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.04.2014

Lenkung von Notrufen "112" zur zuständigen Leitstelle Sachstandsmitteilung zur Umsetzung der gesetzlich geforderten Lenkung der Notrufe

1. Ausgangslage :

Die Lenkung der Notrufe orientiert sich derzeit in allen Fernsprechnetzen (Mobilfunknetze und Festnetz) nach den Ortskennzahlen der Festnetzbereiche (Vorwahlen) aus denen der Notruf erfolgt. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen ist der Standort des nächstgelegenen Mobilfunkmastes für das Notrufziel entscheidend.

Das Kölner Stadtgebiet beinhaltet Teile folgender benachbarter Ortsnetze. Der genaue Verlauf der Ortsnetzgrenzen liegt den Netzbetreibern vor.

Ortsnetz	Vorwahl	Betroffene Kölner Stadtteile
Frechen	02234	Weiden, Lövenich, Junkersdorf, Marsdorf
Hürth	02233	Rondorf, Konrader Höhe und Hochkirchen
Brühl	02232	Meschenich und Immendorf
Wesseling	02236	Godorf, Hahnwald, Sürth, Weiß

Alle Notrufe aus den Ortsnetzen Frechen, Hürth, Brühl und Wesseling werden in der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises in Kerpen abgefragt. Alle Notrufe aus den Ortsnetzen Porz und Köln werden in der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Köln in Weidenpesch abgefragt.

Notrufe aus Mobilfunknetzen können insbesondere in den Außenbereichen von Köln in allen benachbarten Ortsnetzen und den dort zuständigen Leitstellen eingehen. Infrage kommende Leitstellen sind die der Kreise Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Mettmann, Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis. Umgekehrt können Notrufe der Mobilfunkteilnehmer aus diesen Kreisen auch in der Leitstelle Köln eingehen. Konkrete einsatzrelevante Schwierigkeiten durch die Übermittlung an die zuständige Leitstelle sind derzeit nicht bekannt.

2. Bisherige Entwicklung:

Das Telekommunikationsgesetz legte bereits im Jahre 2004 fest, dass Anbieter von Telekommunikationsdiensten Notrufe (112 und 110) ermöglichen und diese zu den örtlich zuständigen Leitstellen lenken müssen (§ 108, TKG). Näheres wird in Verordnungen geregelt.

Im März 2009 wurden in der Verordnung über Notrufverbindungen grundsätzliche Regelungen über die technischen und organisatorischen Aspekte festgelegt. Zur Beschreibung der technischen Details wird auf eine „Technische Richtlinie Notruf“ verwiesen, die im Juni 2011 veröffentlicht wurde. Die Richtlinie legt fest, dass die Netzbetreiber die Notrufe aus dem Festnetz an die zuständigen Leitstellen weiterleiten müssen und die Kommunen die hierzu notwendigen Informationen über die genauen Gemeindegrenzen und die zugehörigen Leitstellen liefern müssen.

Nachdem das Ministerium für Inneres und Kommunales die Bezirksregierungen für die Umsetzung der Richtlinie zuständig erklärt hatte, wurden die notwendigen Angaben zu Notrufursprungsbereichen und Notrufzielen von der Feuerwehr Köln im Mai 2012 vollständig an die Bezirksregierung Köln gemeldet.

Der gesamte Prozess zur Verwirklichung der seit den 90-Jahren beabsichtigten Lenkung der Notrufe zur zuständigen Leitstelle wurde von der Feuerwehr Köln eng und engagiert begleitet. Hierzu wurden die ersten Gesetzesentwürfe in Zusammenarbeit mit den Fachgremien der kommunalen Spitzenverbände im Sinne einer bürgernahen Lösung kommentiert und optimiert. Ferner beteiligten sich die Fachleute der Feuerwehr nachhaltig an den Expertengesprächen zur Umsetzung des Telekommunikationsgesetzes auf Bundes- und Landesebene.

3. Weitere Entwicklung:

Ende 2013 wurden die von den Kommunen und Trägern der Notrufabfragestellen gelieferten Daten und Informationen über die Zuordnungen der Notrufursprungsbereiche zu den zuständigen Leitstellen in den jeweiligen Bundesländern veröffentlicht. Bis Ende Januar blieb den Netzbetreibern und Telefondienstleistern Zeit für Einsprüche und Stellungnahmen. Im Anschluss (voraussichtlich Anfang Februar) erfolgt zwischen den Bundesländern eine Abstimmung über die eingegangenen Eingaben. Für die Umstellung auf das gemeindegrenzenbezogene Notrufrouting wird es in der Folge dienstleisterbezogene Umstellungstermine geben. Die Bereitstellung des neuen Verfahrens ist damit sukzessive möglich.

In der „Technischen Richtlinie Notruf“ werden den Netzbetreibern individuelle Übergangsfristen zur Umsetzung der Richtlinie eingeräumt, die die unterschiedlichen Technologien der Netze berücksichtigen.

In Köln werden einzelne Dienstleister nach derzeitigem Kenntnisstand vermutlich im laufenden Jahr ihre Termine zur Umstellung auf das rechtskonforme Routing der Notrufe mit den zuständigen Landesbehörden abstimmen. Es muss damit gerechnet werden dass einzelne Anbieter je nach Leistungsfähigkeit deutlich länger für die Umstellung benötigen als andere. Hierdurch wird es eine Übergangsphase geben, in der Notrufe aus den oben genannten Kölner Stadtteilen auch weiterhin in den Nachbarleitstellen eingehen.

Notrufe aus den Mobilfunknetzen werden in den Randbereichen zu Nachbargemeinden technisch bedingt auch weiterhin zu den Leitstellen der Nachbarkreise gelangen können. Ebenso werden künftig auch Notrufe aus den Nachbargemeinden die Leitstelle der Feuerwehr Köln erreichen.